



## Kommentierung der Lehrveranstaltungen des Schwerpunktbereichs- studiums im Staatsexamensstudiengang Rechtswissenschaft

### Schwerpunktbereich 8: Unternehmen und Finanzierung

#### **Kapitalgesellschaftsrecht I (2 SWS)**

Während im Grundmodul „Öffentliches und privates Wirtschaftsrecht“ die allgemeinen nationalen und internationalen Rahmenbedingungen wirtschaftlichen Handelns vermittelt werden, stehen im Mittelpunkt des Vertiefungsmoduls „Unternehmen und Finanzen“ die spezifisch gesellschafts-, kapitalmarkt- und steuerrechtlichen Fragestellungen unternehmerischer Tätigkeit. Das Gesellschaftsrecht erfüllt eine wichtige Ordnungsfunktion, indem es den Wirtschaftstreibenden eine Organisationsform für die gemeinschaftliche Betätigung und gegebenenfalls auch für die Risikominimierung zur Verfügung stellt. Obwohl im Grundstudium die Personengesellschaften im Mittelpunkt der Ausbildung stehen, wird die heutige Unternehmenspraxis durch die Kapitalgesellschaften dominiert. In der Vorlesung „Kapitalgesellschaftsrecht I“ werden die beiden wichtigsten Formen der Kapitalgesellschaften, die GmbH und die Aktiengesellschaft, vertieft behandelt. Dabei sollen die Studierenden zunächst mit den allgemeinen Grundlagen des Kapitalgesellschaftsrechts vertraut gemacht werden. Gegenstand dieser Veranstaltung sind daher in erster Linie die wesentlichen Strukturelemente der einzelnen Gesellschaftsformen, die Gründung einer Kapitalgesellschaft, die Rechtsstellung ihrer Mitglieder sowie ihre Organisations- und Finanzverfassung.

#### **Kapitalgesellschaftsrecht II (2 SWS)**

Darauf aufbauend werden in der Vorlesung „Kapitalgesellschaftsrecht II“ vornehmlich Fragen aus dem Problembereich der Verflechtung von Unternehmen in Konzernstrukturen näher beleuchtet und Grundzüge des Umwandlungsrechts und des Übernahmerechts besprochen. Gegenstand des Konzernrechts sind in erster Linie die gesellschaftsrechtlichen Fragen, die sich aus der Verbindung mehrerer Unternehmen zu einer neuen wirtschaftlichen Einheit ergeben, wie sie zwischen Unternehmen aller Rechtsformen möglich sind. Diesen Fragen kommt eine hohe praktische Bedeutung zu, da nach neueren Schätzungen mittlerweile etwa 80 % aller Unternehmen konzernverflochten sind. Das Umwandlungsrecht beschäftigt sich mit den Strukturveränderungen von Trägern wirtschaftlicher Unternehmen durch Verschmelzung, Spaltung, Vermögensübertragung und Wechsel der Rechtsform. Gegenstand des Übernahmerechts sind schließlich die in der internationalen Wirtschaftspraxis immer häufiger begegnenden öffentlichen Aktienerbotsangebote, die darauf abzielen, die Kontrolle über eine Gesellschaft zu erlangen.

#### **Kapitalmarktrecht (2 SWS)**

In einer engen Wechselwirkung mit dem Gesellschaftsrecht steht das Kapitalmarktrecht. Es befasst sich mit den Funktionsbedingungen und Regulativen des Marktes, auf dem Kapitalanlagen angeboten und gehandelt werden. Der Schwerpunkt der Vorlesung „Kapitalmarktrecht“ liegt auf dem organisierten Handel in börsennotierten Wertpapieren, insbesondere Aktien und Anleihen. Dabei wird zunächst der erstmalige Markteintritt des Kapitalnachfragers, das sog. Emissionsge-

schäft, einschließlich der damit verbundenen anlegerschützenden Verhaltenspflichten (Prospektpflicht und Prospekthaftung) erörtert. Im Anschluss wird sodann der Handel mit den solchermaßen emittierten Papieren in Form des Effektenkommissionsgeschäfts dargestellt, wobei auch die in ihrer Bedeutung ständig zunehmenden Nebendienstleistungen, wie etwa die kapitalmarktbezogenen Beratungsdienstleistungen im Rahmen bestehender Vermögensverwaltungs- und Depotverträge näher beleuchtet werden. Einen dritten Schwerpunkt wird schließlich die Kapitalmarktinfrastruktur bilden, die sich in den letzten Jahren außerordentlich dynamisch verändert hat. Dabei werden auch Fragen der Marktaufsicht erörtert.

## **Unternehmenssteuerrecht (2 SWS)**

In der Vorlesung „Unternehmenssteuerrecht“ werden die steuerrechtlichen Rahmenbedingungen der Unternehmen behandelt, deren Kenntnis für das Verständnis gesellschaftsrechtlicher Gestaltungsformen und die Rechtsformwahl unerlässlich ist. In der Rechtspraxis ist das Steuerrecht in vielen Bereichen der „Motor gesellschaftsrechtlicher Entwicklungen“. Die Folgen des Steuerrechts – die Besteuerung – bilden für das Unternehmen und den dahinter stehenden Unternehmer daher eine zentrale Fragestellung bei der Entscheidung im Rahmen von Neu- und Umstrukturierungen, von Finanzierungsbedingungen und der Regelung der Generationennachfolge. Im Blickpunkt steht das im deutschen Recht zweigleisige System der Besteuerung unternehmerischer Einkünfte in der Einkommensteuer, die unmittelbare Besteuerung des Einzel- und des Mitunternehmers als Gesellschafter einer Personengesellschaft nach dem Einkommensteuerrecht sowie die Besteuerung der Kapitalgesellschaft nach dem Körperschaftsteuerrecht, die durch die Besteuerung der Dividenden, die ihrem Gesellschaftern zugeflossen sind, vervollständigt wird. Alle Facetten dieses Steuersystems sind dann in den gesellschaftsrechtlichen Typenmischungen zu beachten. Besonderheiten ergeben sich auch in der Verflechtung von Unternehmen in Konzernstrukturen, der sog. steuerlichen Organschaft. Neben der Einkommen- und Körperschaftssteuer sind für das Unternehmen weitere Steuern von unmittelbarer Bedeutung: Dabei ist insbesondere an die Gewerbesteuer und die Umsatzsteuer zu denken, erhebliche steuerliche Folgen in Einzelsituationen können sich aber auch aus der Grunderwerbsteuer sowie der Erbschaft- und Schenkungsteuer ergeben.

## **Personengesellschaftsrecht (2 SWS)**

Die Vorlesung Personengesellschaftsrecht baut auf der Pflichtfachvorlesung Grundzüge des Unternehmens- und Gesellschaftsrechts auf. Sie dient zum einen der Wiederholung und Vertiefung des Rechts der GbR und der OHG. Behandelt werden insbesondere Beschlussfassung, Gewinnbeteiligung, Nachschusspflicht, Ausscheiden von Gesellschaftern und Auflösung der Gesellschaft. Zum anderen werden mit der Partnerschaftsgesellschaft, den Publikums-Personengesellschaften sowie hybriden Gesellschaftsformen (insbesondere GmbH & Co. KG, PartGmbH) über den Pflichtfachstoff hinaus praktisch sehr bedeutsame Arten von Personengesellschaften erörtert.

## **Betriebsverfassungs- und Unternehmensmitbestimmungsrecht (2 SWS)**

In dieser Lehrveranstaltung werden die Funktionen der Betriebsverfassung und die betriebsverfassungsrechtlichen Institutionen dargestellt. Die Stellung der Betriebsverfassung zwischen Arbeitsvertragsrecht und Koalitionsrecht wird in einer Grundlegung herausgearbeitet. Dabei wird gezeigt, wie eine auf betrieblicher Ebene agierende Interessenvertretung vor dem Hintergrund der grundsätzlich garantierten Koalitionsfreiheit zu den Gewerkschaften und überbetrieblichen Interessenvertretungen in Bezug gesetzt ist. Andererseits wird dargelegt, wie die betriebsverfassungsrechtlichen Rechtsinstitute auf das einzelne Arbeitsverhältnis einwirken. Bei der konkreten Darstellung

des Betriebsverfassungsrechts wird ein Überblick über Aufbau und Struktur der Belegschaftsvertretung in Betrieb, Unternehmen und Konzern gegeben und hierbei die einzelnen Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats erörtert. Entsprechend dem Aufbau des Betriebsverfassungsgesetzes werden die Mitwirkungsrechte der Belegschaft in personellen, sozialen und wirtschaftlichen Angelegenheiten ausführlich besprochen. Die betriebsverfassungsrechtliche Form der Mitwirkung in wirtschaftlichen Angelegenheiten wird dann überleiten zur unternehmensrechtlich ausgeprägten Mitbestimmung nach den Mitbestimmungsgesetzen. Die Verzahnung betrieblicher Organisationsregelungen mit dem Gesellschafts- und insbesondere Umwandlungsrecht wird dabei stets im Auge behalten.